

Gespräch mit KKW-Betreibern

1. Tagesordnung

- Begrüßung (ggf. Vorstellungsrunde)
- Einführung BReg (StGr / STTi)
- Einführung Betreiber – Situation des KKW
- Diskussion verschiedener Reservekonzepte
- Weiteres Verfahren

2. Einführung BReg

Politische Einordnung / Vorrede

Darstellung des Grobkonzepts der Reserve (vorläufig!):

- **Monitoring der Lage am Strommarkt durch BNetzA**
 - Die Bundesnetzagentur überwacht durch ein Monitoring die Entwicklung der wesentlichen Indikatoren für die Stromversorgungssicherheit im Winter 2022/23.
 - Dabei werden die zentralen **Annahmen des Netz-Stresstests** (v.a. Verfügbarkeit von AKW in FRA, sowie von KohleKW, GaskW und Netzreserve in DEU) gemonitort. Dies gilt auch für den Stand der Umsetzung der vorgeschlagenen weiteren Lösungsmaßnahmen.
 - Auf der Grundlage des Monitorings sind frühzeitig Entwicklungen erkennbar, da wesentliche Parameter sich nicht abrupt, sondern eher kontinuierlich entwickeln (Pegelstände, Kohleversorgung, Gasspeicherstände, Verfügbarkeit Kraftwerke).
- **Aktivierung der Einsatzreserve**
 - Grundlage ist sind **Auslösekriterien**. Die Auslösekriterien werden im Rahmen des Monitorings durch die BNetzA überwacht. Es bleibt aber ein **Ermessensspielraum** für den Abruf, weil eine sehr enge Bindung an ein oder sehr wenige Auslösekriterien angesichts der unsicheren Entwicklung zu Fehlentscheidungen führen kann.
 - Nach Vorschlag des BMWK soll die **Bundesnetzagentur** die Empfehlung für den Aktivierung der Reservekraftwerke im Fall der Fälle aussprechen [tbd: die Entscheidung soll dann über Regierungsverordnung mit Widerspruchsmöglichkeit des Bundestages erfolgen].
 - Die zuständige Atomaufsichtsbehörde überwacht die Aufnahme des Leistungsbetriebs nach Maßgabe der §§ 17 und 19 des Atomgesetzes.
- **Rückkehr in den Markt**
 - Die Rechtsfolge der Verordnung ist die Erlaubnis für die **Marktrückkehr**, also den Betrieb der beiden AKW im Markt.
 - **Erfolgt die Aktivierung, dann laufen die Kraftwerke bis zum 15.4. 2023 im Markt durch.** In diesem Zeitraum entscheidet der Betreiber der Kraftwerke über den

Betrieb. Die Anlagen werden also nicht, bspw. wie Netzreservekraftwerke im Redispatch, nach Bedarf der Netzbetreiber hoch und runter gefahren, sondern laufen im Markt.

- Nach dem 15.04.2023 erlischt die Erlaubnis zur Stromerzeugung endgültig.

- **Reservebetrieb**

- Solange kein Abruf erfolgt, werden Kraftwerke nach Ende des Regelbetriebs bis zum 15.4. in einen Zustand versetzt, aus dem Sie bei Aktivierung in den Markt zurückkehren können (s.o.).
- Einzelheiten zur Vergütung, etc. sind zu klären.

2. Einführung Betreiber

Bisherige Aussage Betreiber zum Streckbetrieb Neckarwestheim 2

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Bisherige Aussage Betreiber zum Streckbetrieb Isar 2

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

3. Diskussion verschiedener Reservekonzepte

Reserveoption „Späte Revision“

- Marktbetrieb zunächst weiter ohne Revision
- Revision erst Weihnachten / Anfang Januar (int. Hinweis: Weihnachten vermutlich entschädigungspflichtig; Januar nicht)
- Zwei Abrufszzenarien:
 - Abruf Anfang Dezember:
 - Wenn Abruf: Nach Revision werden Anlagen wieder hochgefahren.
 - Wenn kein Abruf: Überführung in Reserve im Anschluss an die Revision.
 - Abruf nach Dezember: Hochfahren aus der Reserve mit entsprechendem Vorlauf
 - Es gilt immer: Wenn ein Abruf erfolgt, laufen Sie bis April im Markt durch.
- Herausforderungen:
 - Dauer Revision?

- Genehmigungsrechtlicher Vorlauf, etc.

Reserveoption „Frühe Revision“

- Revisionen möglichst bald (etwa ab 1. Okt., wenn die BK-Anlagen zurückkommen).
- Marktbetrieb bis Ende des Jahres (intern: ggf. zzgl. der Stillstandzeit für die Revision, d.h. planmäßige Außerbetriebnahme Anfang / Mitte Januar (Alternative: 31.12., dann aber Entschädigung))
- Zwei Abrufszszenarien:
 - Abruf Anfang Dezember:
 - Wenn Abruf: Statt Außerbetriebnahme erfolgt Streckbetrieb direkt im Anschluss an den regulären Betriebszeitraum.
 - Wenn kein Abruf: Überführung in Reserve im Anschluss an den regulären Betriebszeitraum.
 - Abruf nach Dezember: Hochfahren aus der Reserve mit entsprechendem Vorlauf
 - Es gilt immer: Wenn ein Abruf erfolgt, laufen Sie bis April im Markt durch.
- Herausforderungen:
 - Vorlauf Revisionen?
 - Dauer Revisionen?
 - Rekonfiguration erforderlich? Kann die mit der Revision zusammen erfolgen?

Weitere zu klärende Fragen

- Braucht es jeweils eine Revision, damit die zwei Reaktoren über den 31.12.22 bis spätestens Mitte April am Netz bleiben können (Szenario: Entscheidung im Dezember, dass sie durchfahren/quasi Streckbetrieb ohne Erfordernis den Kern neu zu konfigurieren?)
- Was wäre grob gesagt der Gegenstand der Revision?
- Wie lange muss eine Revision vorher geplant sein?
- Welche Revisionen wären erforderlich für den Fall, dass die Reaktoren am 1.1.23 zunächst abgefahren werden? Erzwingt der Stillstand faktisch eine Revision?
- Wird eine Revisionen erforderlich für den Fall, dass der Brennkern neu konfiguriert werden soll? Macht es einen Unterschied, ob dieses noch in 2022 erfolgt oder in den ersten Januarwochen?
- Gibt es einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Isar 2 und Neckarwestheim, der aus der Tatsache herrührt, dass Isar 2 im Oktober 21, Neckarwestheim im Frühjahr 22 die letzte Revision hatte?
- Ist es möglich Neckarwestheim nach Stillstand am 1.1.23 ohne vorherige Rekonfiguration des Kerns wieder anzufahren?
- Können zwei Reaktoren gleichzeitig in den ersten beiden Januar Wochen in Revision gehen (Szenario Revision in der Kaltreserve)?

- Ist eine Revision eines Reaktors in der zweiten Dezemberhälfte möglich, die des zweiten Reaktors in der ersten Januarhälfte? Wieviel Zeit müsste aus organisatorischen/logistischen Gründen zwischen den Revisionen/Kernrekonfigurationen der beiden AKW liegenliegen?
- Welche Unterschiede im Hinblick auf Stillstände ergeben sich allein aus der Tatsache, dass nicht bereits jetzt über einen Streckbetrieb entschieden wird, sondern erst im Dezember, ggf auch erst im Januar?
- Wieviel Strom verbrauchen die AKW in der Kaltreserve?
- Wie viel Strom kann Isar 2 bzw. Neckarwestheim in welchem Szenario produzieren bzw. Leistung zur Verfügung stellen?
- Welche Kosten sind mit welchem Modell verbunden?
- Wann muss das Personal wie auf die Einsatzreserve vorbereitet werden? Welche Verträge müssen wann angepasst werden?

4. Weiteres Verfahren

- Nächster Termin?
- Treffen auf Arbeitsebene?
- Protokoll der Sitzung gemeinsam festhalten (Achtung: UIG!)?